



# Miet-/und Leihbedingungen


## Human Table Soccer und Schnitzelgrube



Für die Vermietung und den Verleih der Gegenstände „Human Table Soccer“ und „Schnitzelgrube“ (im Folgenden „Verleihgegenstand“) durch den Stadtjugendring Wiesbaden e.V. (im folgenden „Verleiher“) an den jeweiligen Mieter/Entleiher (im folgenden „Entleiher“) gelten die folgenden Miet- und Leihbedingungen:

1. Die Überlassung des Verleihgegenstandes an den Entleiher bedarf eines schriftlichen Leih- bzw. Mietvertrages (im Folgenden Leihvertrag). Durch eine bloße Reservierung erwirbt der jeweilige Entleiher keine Rechte. Der Leihvertrag ist durch eine vertretungsberechtigte Person für den Entleiher zu unterzeichnen.
2. Der Entleiher erkennt durch Unterzeichnung des Leihvertrages diese Verleihbedingungen an.
3. Im Leihvertrag ist eine beim Entleiher für den Leihgegenstand verantwortliche Person zu benennen.
4. Durch eine bloße Reservierung erwirbt der Entleiher keine Rechte für den Fall der Nichtausführung des Vertrages.
5. Sofern die Überlassung unentgeltlich erfolgt (an Mitglieder des Stadtjugendrings e.V.), erklärt sich der Entleiher damit einverstanden, dass er durch Zustandekommen des Leihvertrages keine Rechte für den Fall der Nichtausführung des Vertrages erwirbt, sofern die Nichtausführung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verleihers beruht.
6. Der Entleiher verpflichtet sich, eine schonende, sorgsame, verantwortungsvolle und bestimmungsgemäße Nutzung des Verleihgegenstandes zu gewährleisten und diesen vor Überbeanspruchung und dem Zugriff durch Dritte zu schützen.
7. Die Übergabe des Verleihgegenstandes erfolgt grundsätzlich an der Geschäftsstelle des Stadtjugendring Wiesbaden e.V. (Albrecht-Dürer-Straße 10, 65195 Wiesbaden). Eine hiervon abweichende Vereinbarung kann individuell in Schriftform getroffen werden.
8. Der Transport des Verleihgegenstandes erfolgt durch den Entleiher. Eine hiervon abweichende Vereinbarung kann individuell in Schriftform getroffen werden.
9. Der Entleiher übernimmt ab Übergabe des Leihgegenstandes die Haftung für jedwede -auch zufällige oder durch höhere Gewalt verursachte- Beschädigung oder Verschlechterung des Leihgegenstandes.
10. Der Entleiher ist verpflichtet, den Leihgegenstand vor der Ingebrauchnahme auf Schäden und Mängel zu überprüfen. Festgestellte Schäden oder Mängel sind zu dokumentieren (Fotos) und müssen durch den Entleiher unverzüglich und vor der Ingebrauchnahme in Textform an den Verleiher gemeldet werden. Bei Zweifeln

- 
- an der Gebrauchsfähigkeit und/oder Sicherheit ist die Inbetriebnahme untersagt.
11. Die Weitergabe des Leihgegenstandes an Dritte ist untersagt.
  12. Der Entleiher verpflichtet sich, vor und während der Ingebrauchnahme die Gebrauchsanweisung des Leihgegenstandes sowie die Sicherheitsvorschriften und dessen Spielregeln zu beachten.
  13. Zum Auf- und Abbau stellt der Entleiher Personen zur Verfügung, die körperlich in der Lage sind, den Verleihgegenstand [Human Table Soccer (140 kg); Schnitzelgrube (35kg)] aufzustellen.
  14. Aufstellplatz ist eine ebene Fläche. Untergrund: Teer, Pflaster oder Wiese. Benötigte Aufstellfläche (Länge x Breite x Höhe): Human Table Soccer 1100 x 700 x 200 cm und Schnitzelgrube 300 x 200x 65 cm. Eine Aufstellung auf Schotterplatz oder Flächen mit kantigen Gegenständen (Bordsteine, etc.) ist untersagt.
  15. Die Verankerung muss mit den im Umfang enthaltenen Verankerungen erfolgen.
  16. Die Aufstellung und Benutzung des Verleihgegenstandes bei Regenwetter ist untersagt. Bei abzuschätzendem Regenwetter am vorgesehenen Aufstellort ist der Entleiher berechtigt, gegenüber dem Verleiher den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Durch einen rechtzeitigen Rücktritt wird der Entleiher (im Falle der entgeltlichen Überlassung) von der Entrichtung der Mietgebühr frei.
  17. Der Entleiher haftet für Schäden, welche durch die Verletzung der Pflicht zur schonenden, sorgsamen, verantwortungsvollen und bestimmungsgemäßen Behandlung des Leihgegenstandes entstehen.
  18. Der Entleiher hat insbesondere für die Einhaltung der folgenden Sicherheitsregeln zu sorgen:
    - Das Gerät darf keinesfalls im nassen Zustand benutzt werden
    - die Schuhe sind vor dem Betreten auszuziehen
    - Kantige Gegenstände sind vor dem Betreten abzulegen und außerhalb aufzubewahren
    - Die Verankerung ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen
    - Bei Aufkommen von Windböen ist die Benutzung untersagt
    - Die Seitenwände dürfen nicht bestiegen werden
    - Es dürfen keine Speisen oder Getränke mitgeführt werden
    - Die Maximallast darf nicht überschritten werden
    - Rauchen, offenes Feuer oder sonstige Hitzequellen auf oder in der Nähe des Verleihgegenstandes sind nicht gestattet.
  19. Das Gebläse ist während der gesamten Nutzungsdauer eingeschaltet zu halten. Gebläse und Kabel müssen gegen zufälliges bzw. mutwilliges Ausschalten gesichert werden. Eine abgesicherte Stromversorgung ist zu gewährleisten, Stromanschluss 230V. Das Gebläse und die Stromversorgung sind gegen Feuchtigkeit und Nässe zu schützen.
- 

- 
20. Der Entleiher verpflichtet sich, geeignetes Aufsichtspersonal in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen und den Betrieb zu überwachen.
  21. Vor dem Zusammenlegen des Verleihgegenstandes muss die Luft restlos entwichen sein, da andernfalls keine einwandfreie Verpackung und kein gesicherter Transport erfolgen kann.
  22. Der Verleihgegenstand ist zum Ende der Leihzeit gereinigt und getrocknet zurückzugeben.
  23. Gegebenenfalls erforderliche Reparatur- oder Reinigungskosten werden dem Entleiher in voller Höhe berechnet.
  24. Der Entleiher haftet für Schäden auch gegenüber Dritten, die durch den Betrieb des Leihgegenstandes entstehen. Der Entleiher haftet auch für Schäden, welche während des Transports des Leihgegenstandes an diesem oder durch den Leihgegenstand auch gegenüber Dritten entstehen.
  25. Es wird dem Entleiher dringend empfohlen, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Prüfung von ggfs. bestehenden Versicherungen wird dringend empfohlen. Mietgegenstände sind oftmals nicht enthalten und müssen gesondert versichert werden.
  26. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Leihvertrages. Etwaige Nebenabreden, Änderungen und Nachträge bedürfen der Schriftform.
  27. Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.  
unter der Telefonnummer 0611-71 08 88 4-1 zu erreichen.

### **Die aktuellen Mietgebühren sind:**

<b>SJR-Mitglieder:</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jugendorganisationen:</b>	<b>75,00 €</b>
<b>Nicht-SJR-Mitglieder/ keine Jugendorganisation:</b>	<b>100,00 €</b>

Eine Kautionshöhe von 250,00€ ist vor Mietbeginn beim Verleiher in bar zu hinterlegen.



